BESCHLUSSVORLAGE	Referat	Referat IV
V0317/22 öffentlich	Amt Kostenstelle (UA)	Schulverwaltungsamt 2000
	Amtsleiter/in Telefon Telefax E-Mail	Bürkl, Maria 3 05-27 10 3 05-27 19 schulverwaltungsamt@ingolstadt.de

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Ausschuss für Kultur und Bildung	07.07.2022	Vorberatung	
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit	12.07.2022	Vorberatung	
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit	13.07.2022	Vorberatung	
Stadtrat	26.07.2022	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Errichtung einer Interimscontaineranlage am Schulstandort Oberhaunstadt;

Genehmigung des Raumprogramms zur teilweisen Auslagerung der Mittelschulen Oberhaunstadt und Pestalozzistraße;

Programmmgenehmigung

(Referenten: Herr Engert, Herr Hoffmann)

Antrag:

- 1. Für den Schulstandort Oberhaunstadt wird bis zur Fertigstellung der neuen Mittelschule Nord-Ost als Interimslösung eine Containeranlage mit einem **Gesamtraumprogramm** für 12 Klassen von rd. 2.062 m² HNF auf Basis des beiliegenden Raumprogramms genehmigt. Es setzt sich zusammen aus den Teilraumprogrammen für die Auslagerung der/ des:
 - Mittelschule Oberhaunstadt (7 Klassen) und Mittelschule Pestalozzistraße (5 Klassen) mit rd. 1.582 m² HNF
 - Küchen- und Speisenbereich für Mittagsbetreuung Grundschule und offene Ganztagsbetreuung Mittelschule mit rd. 224 m² HNF
 - Mittagsbetreuung Grundschule und offene Ganztagsbetreuung Mittelschule mit rd. 256 m² HNF
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Verortung der Containeranlage an der Schul- und Sportanlage Oberhaunstadt zu prüfen und schnellstmöglich die erforderlichen Abstimmungs- und Prüfprozesse einzusteuern und durchzuführen.

- 3. Für die Errichtung der Containeranlage wird die Bereitstellung von Haushaltsmitteln in Höhe von 900.000 € für Planungskosten genehmigt. Die Finanzmittel werden bei der Haushaltsstelle 213000.940312 im Haushalt 2023 bereitgestellt. Die Gesamtkosten der Maßnahme werden im Investitionsprogramm 2023 ff. eingeplant. Über die bauliche Umsetzung und weitere Finanzierung der Maßnahme ist nach Vorlage der Planungen (Projektgenehmigung) erneut Beschluss zu fassen.
- 4. Der Einleitung eines VgV-Verfahrens zur Gewinnung der (Fach-)planer wird zugestimmt. Die erforderlichen Finanzmittel in Höhe von 50.000 € werden bei der Haushaltsstelle 213000.940312 im Haushalt 2022 bereitgestellt.

gez. gez.

Gabriel Engert Berufsmäßiger Stadtrat Gero Hoffmann Berufsmäßiger Stadtrat

Finanzielle Auswirkungen:			
Entstehen Kosten:	⊠ ja □ nein		
wenn ja,			
Einmalige Ausgaben 900 TEUR Planungsmittel sowie 50.000 € VgV-Verfahren	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt		
Jährliche Folgekosten 2 % jährlich d. Investitionskosten zzgl.	☐ im VWH bei HSt: ☐ im VMH bei HSt: ☐ 213000.940312 (MS	Euro: 0,00	
Energie und Reinigungskosten			
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	□ Deckungsvorschlag	Euro:	
(Art und Fioric)	von HSt: DR 20 (Schulen)	50.000	
	VgV-Verfahren		
Zu erwartende Erträge	von HSt:		
(Art und Höhe)	von HSt:		
	✓ Anmeldung zum Haushalt 2023:213000.940312 (MS Nordost,Containeranlage)	Euro: 900.000	
☐ Die Aufhebung der Haush (mit Bezeichnung) ist erfore	altssperre/n in Höhe von Euro für die Hau derlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.	ushaltsstelle/n	
	zogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (n üssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet	~ ,	
☐ Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.			
Die Gesamtkosten der Maßnahme sind im Investitionsprogramm mit 9,25 Mio. € abgebildet.			
Bürgerbeteiligung:			
Wird eine Bürgerbeteiligung durchgeführt: ☐ ja ☐ nein			
Kurzvortrag:			
1. Beschlusslage			

Beschluss des Finanz- und Personalausschusses vom 23.04.2020 (V0178/20) – Errichtung des Mittelschulstandortes Nord-Ost; Genehmigung des Gesamtraumprogrammes und der Errichtung der Sportanlagen sowie Änderung der Sprengelorganisation

2. Ausgangslage

Mit Beschluss des Finanz- und Personalausschusses vom 23.04.2020 wurde das Raumprogramm für den Neubau der Mittelschule Nord-Ost, auf dem Grundstück FI.Nr. 3647 Gemarkung Ingolstadt, im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 613 Ä I "Mittelschule Nord-Ost – südlich Augraben", genehmigt. Infolge des Verfahrens zum Bürgerbegehren "Hände weg vom Grünring!" hat sich die Realisierung der Schulbaumaßnahme weiter verzögert. Weiterhin ist kurz- bis mittelfristig mit einem starken Anstieg der Schulentwicklung im Nord-Osten zu rechnen. Hinzu kommen die Unwägbarkeiten der Bürgerentscheide auf Basis des Rats- bzw. des Bürgerbegehrens der Bürgerinitiative und deren zeitliche Auswirkungen sowie die nicht prognostizierbaren, zusätzlich erforderlichen Kapazitäten zur Beschulung der geflüchteten Kinder und Jugendlichen aus der Ukraine.

Zur Entlastung der aktuell bereits stark überfrequentierten kombinierten Grund- und Mittelschulstandorte Oberhaunstadt und Pestalozzistraße und zur weiteren Aufrechterhaltung eines bedarfsdeckenden und einwandfreien Schul- und Ganztagsbetriebs (Art. 4 Absatz 1 BayEUG) ist die Errichtung einer Interimscontaineranlage am Schulstandort Oberhaunstadt bis zum SJ 2023/24 dringend erforderlich. Ohne die Schaffung zusätzlicher Raumkapazitäten bis zur Inbetriebnahme einer neuen Mittelschule kann der Schul- und Ganztagsbetrieb an beiden Schulstandorten nicht mehr sichergestellt werden. Aktuell bestehen bereits hohe Fehlflächen sowohl im Schul- und Ganztagsbereich, die nicht mehr durch Organisationslösungen (Doppelnutzungen, Zeitkonzepte etc.) kompensiert werden können. Die Kapazitäten in den Bestandsschulanlagen sind erschöpft – es stehen keine Räume mehr für eine Unterbringung zusätzlicher Klassen und Schüler:innen zur Verfügung.

Bereits im SJ 2022/23 kann der Schul- und Ganztagsbetrieb in den Bestandsschulgebäuden Oberhaunstadt und Pestalozzistraße nur noch durch weitere vorübergehende Umnutzungen (Nutzung Textiles Gestalten und Multifunktionsräume als Klassenzimmer) und die Intensivierung der Doppelnutzung von Räumen – insbesondere in der Mittagsverpflegung und -betreuung – sichergestellt werden. Aufgrund des erreichten absoluten Kapazitätslimits in den Bestandsgebäuden ist eine über das SJ 2022/23 hinausgehende Unterbringung der weiter zunehmenden Schul- und Ganztagsentwicklung nicht mehr möglich.

An der Grundschule Pestalozzistraße können die notwendigen Kapazitäten im SJ 2022/23 nur noch vorgehalten werden, indem die Partnerklasse des Caritaszentrums St. Vinzenz, nach Abstimmung mit der Schul- und Einrichtungsleitung, vorübergehend im SJ 2022/23 in die neue Containeranlage an der Grund- und Mittelschule Friedrichshofen verlegt wird. Mit der Inbetriebnahme des Neubaus der Grundschule Gotthold-Ephraim-Lessing (voraussichtlich zum SJ 2023/24) ist eine feste dauerhafte Verortung der zweiten Grundschul-Partnerklasse an diesem Schulstandort vorgesehen.

2.1 Schulentwicklung

Nach den aktuellen Schulentwicklungsprognosen (Anlagen 1 bis 4 – Schüler- und Klassenprognosen) ist an den Schulstandorten Oberhaunstadt und Pestalozzistraße von nachfolgender Entwicklung bzw. zusätzlich erforderlichen Kapazitäten auszugehen. Die Prognosen werden auf Basis der Schulanfängerzahlen laut Melderegister und unter Einbeziehung der zu erwartenden Schulanfänger aus Bauüberhängen erstellt. Zugänge von Kindern und Jugendlichen aus der Unkraine sind nicht prognostizierbar und insofern quantitativ nicht enthalten.

Schulentwicklung	SJ 2021/22	Prognose SJ 2022/23 - 2028/29 Stand: 21.12.2021	Anstieg
GS Oberhaunstadt	13 Kl.	~ 15-16 KI.	~ +2-3 Kl.
	284 Sch.	~ 360 Sch.	~ +80 Sch.
MS Oberhaunstadt	7 KI.	~ 11 Kl.	~ +4 Kl.
	115 Sch.	~ 200 Sch.	~ + 85 Sch.
Gesamt	20 Kl.	~ 26 KI.	~ +6-7 Kl.
	399 Sch.	~ 550 Sch.	~ +160 Sch.

Nach den vorläufigen Zahlen zur Klassenbildung des Staatlichen Schulamtes (Stand: 10.05.2022) ist am Schulstandort Oberhaunstadt bereits zum SJ 2022/23 mit einem Anstieg auf 22 Klassen (+2 Klassen -> Grundschule 14 + Mittelschule 8) zu rechnen.

Schulentwicklung	SJ 2021/22	Prognose SJ 2022/23 - 2028/29 Stand: 21.12.2021	Anstieg
GS Pestalozzistraße	14 Kl. + 1 Partnerkl.*	~ 17 Kl.	~ +3 Kl.
	307 Sch.	~ 390 Sch.	~ +85 Sch.
MS Pestalozzistraße	12 Kl.	~ 14 Kl.	~ +2 Kl.
	242 Sch.	~ 280 Sch.	~ +40 Sch.
Gesamt	26 Kl. + 1 Partnerkl.*	~ 31 Kl.	~ +5 Kl.
	549 Sch.	~ 670 Sch.	~ +130 Sch.

^{*}Partnerklasse Caritaszentrums St. Vinzenz (SJ 2022/23 vorübergehende Verlegung in Containeranlage Schulstandort Friedrichshofen, voraussichtlich ab SJ 2023/24 feste Verortung im Neubau GS Gotthold-Ephraim-Lessing)

Auch am Schulstandort Pestalozzistraße ist im SJ 2022/23 nach den vorläufigen Zahlen zur Klassenbildung des Staatlichen Schulamtes (Stand: 10.05.2022) voraussichtlich ein Anstieg auf 29 Klassen (+3 Klassen -> Grundschule 15 + Mittelschule 14) zu verzeichnen.

2.2 Ganztagsentwicklung

Ebenso wird der Betreuungsbedarf nach den aktuellen Ganztagsprognosen (Anlagen 5 bis 7 – Entwicklung Ganztagsbetreuung) – aufgrund steigender Schülerzahlen und des zunehmenden Betreuungsbedarfs mit der sukzessiven Einführung des Ganztagsbetreuungsanspruchs ab 2026 – weiter ansteigen. Eine Studie des Deutschen Jugendinstitutes geht ebenfalls von steigenden Bedarfen, bereits während der Ausbauphase, bis zu einem durchschnittlichen Betreuungsbedarf von rd. 80 % an Grundschulen aus. Im Vergleich zu Vor-Corona-Schuljahren wurden in den letzten beiden Schuljahren Corona bedingt weniger Schüler:innen für Ganztagsbetreuungsangebote angemeldet oder mussten aufgrund von Hygieneschutzmaßnahmen und Kapazitätsproblemen auf Wartelisten zurückgestellt werden.

Ganztagsentwicklung	SJ 2021/22	Prognose SJ 2022/23 - 2028/29 Stand: 21.12.2021	Anstieg
GS Oberhaunstadt	157 Sch. (55,3%) davon 76 Sch. Mittagsbetreuung, 81 Sch. Hort	~ 280 Sch. (80,1%) davon ~ 200 Sch. Mittagsbetreuung, ~ 80 Sch. Hort	~ +125 Sch. Mittagsbetreuung
MS Oberhaunstadt	kein Ganztagsangebot		

Ganztagsentwicklung	SJ 2021/22	Prognose SJ 2022/23 - 2028/29 Stand: 21.12.2021	Anstieg
GS Pestalozzistraße	167 Sch. (54,4%) in Mittagsbetreuung	~ 307 Sch. (80,1%) in Mittagsbetreuung	~ +140 Sch.
MS Pestalozzistraße	66 Sch. (27,3%) offener Ganztag	~ 85 Sch. (30,5%) offener Ganztag	~ +20 Sch.

Die Mittagsverpflegung und -betreuung wird an den Schulstandorten Oberhaunstadt und Pestalozzistraße aktuell bereits in sehr beengten räumlichen Verhältnissen organisiert. Im Bereich der Mittagsbetreuung ist die Umsetzung pädagogischer Konzepte aufgrund der Raumknappheit und der starken Frequentierung der Räume nur eingeschränkt und mit zusätzlichem Personaleinsatz möglich. Mit kurzfristigen Interimsmaßnahmen in den Bestandsgebäuden (Umbauten, Umnutzungen, Doppelnutzungen) mussten an beiden Schulstandorten in den vergangenen Schuljahren bereits mehrfach zusätzliche Kapazitäten im Verpflegungs- und Betreuungsbereich zur Aufrechterhaltung des Betreuungsbetriebs geschaffen werden.

3. Standort Containeranlage

Die Standortsuche für die Containeranlage am Schulstandort Oberhaunstadt ist aufgrund der Gemengelage der unterschiedlichen Interessen und Anforderungen der Beteiligten bzw. betroffenen Fachstellen mit einem hohen Abstimmungs- und Prüfaufwand verbunden. Ein Standort steht deshalb zum Zeitpunkt der Erstellung der Beschlussvorlage noch nicht fest. Die notwendigen Abstimmungs- und Prüfprozesse für potenzielle Standorte wurden bereits eingesteuert.

Der TSV Oberhaunstadt stimmt einer Verortung der Containeranlage auf einer ihm zur Nutzung überlassenen Fläche an der Schul- und Sportanlage Oberhaunstadt zu, wenn das Rasenspielfeld an der Bernd-Rosemeyer-Straße nördlich des Schulgrundstücks (Fl.Nr. 63/6 Gemarkung Oberhaunstadt) auf das Grundstück Fl.Nr. 1236/5 Gemarkung Oberhaunstadt südlich des Schulgrundstückes verlegt wird/ werden kann (Anlage 8 – Schul- und Sportanlage Oberhaunstadt). Dies wird gegenwärtig aus umweltfachlicher Sicht geprüft. Die Kosten für die Neuerrichtung sind von der Stadt Ingolstadt zu tragen.

Eine unmittelbare Verortung der Containeranlage am Schulstandort Oberhaunstadt ist zwingend erforderlich: Nutzung Fachräume (Naturwissenschaften, Technik, IT-Räume, Schullehrküche) und Verwaltungsräume in Bestandsschulgebäuden Oberhaunstadt, Nutzung Küchen- und Speisenbereich durch Grundschule im Container, Räume Mittagsbetreuung aufgeteilt auf

Bestandsgebäude und Container.

Um nach Klärung der Standortfrage ohne zeitliche Verzögerungen das Vergabe- und Planungsverfahren einleiten zu können, ist eine vorgezogene Beschlussfassung zum Raumprogramm der Containeranlage erforderlich.

Der Standort der Containeranlage wird nach Abschluss der Prüfungen, wenn zeitlich möglich, gesondert zur Entscheidung vorgelegt. Gegebenenfalls erfolgt die Entscheidung mittels Dringlicher Anordnung.

4. Schulraumprogramm Containeranlage

Dem Schulraumprogramm für die Containeranlage (Anlage 9 – Raumprogramm Containeranlage) liegen folgende Planungsansätze zu Grunde:

Nach dem Basiswert der Flächenbandbreiten der Regierung von Oberbayern beläuft sich das Gesamtraumprogramm (Flächenbedarf) für die Mittelschule Oberhaunstadt mit 16 Klassen (Oberhaunstadt 11 + Pestalozzistraße 5) auf rd. 3.330 m² HNF. Davon werden in den Bestandsschulgebäuden Oberhaunstadt rd. 750 m² HNF verortet. Für die **Containeranlage mit 12 Klassen** (Oberhaunstadt 7 + Pestalozzistraße 5) und den Verpflegungs- und Mittagsbetreuungsbereich ergibt sich ein **Gesamtraumprogramm von rd. 2.062 m² HNF**.

Mit der Containeranlage werden die räumlichen Voraussetzungen für einen vorübergehenden lehrplangerechten Schulbetrieb für insgesamt bis zu ca. 32 Klassen am Schulstandort Oberhaunstadt (Grundschule 16 + Mittelschule 16) sowie einen bedarfsgerechten Verpflegungsund Mittagsbetreuungsbetrieb geschaffen. Im Container entstehen Erweiterungsflächen für:

- **Unterricht** (Klassenzimmer, Multifunktionsräume, Mehrzweck-/ Musikraum, Werken und Gestalten/ Kunst, Lehrmittel, Medienaufbewahrungs- und Laderaum mobile IT-Ausstattung)
- **Personal** (Lehrerzimmer, Silentium, JaS/ Schulpsycholog:in)
- Verwaltung (Büros erweit. Schulleitung/ Verwaltung, Elternsprechzimmer/ Erste Hilfe, SMV)
- **Arbeitstechnik** (Reinigungspersonal, Stuhllager/ Lager)
- Küchen- und Speisenbereich (Mittagsbetreuung und offener Ganztag Mittelschule)
- **Gantagsbetreuung Mittelschule** (Gruppenraum)
- **Mittagsbetreuung Grundschule** (Gruppenräume)

Im Rahmen eines **flexiblen Gesamtraumkonzepts** für den Schulstandort Oberhaunstadt – mit einer optimalen Mehrfachnutzung von Räumen im Gebäudebestand sowie der Containeranlage – stehen die notwendigen Flächen für eine übergangsweise Nutzung im Schul- und Ganztagsbetrieb zur Verfügung. Aus der Multifunktionsnutzung der Räume ergeben sich positive Auswirkungen auf die Flächenbilanz der Containeranlage, ohne sich nachteilig auf die Schul- und Unterrichtsorganisation auszuwirken. Eine Doppelnutzung ist für Unterrichts-, Fach-, Multifunktions-, Mehrzweck-, Verpflegungs- und Ganztagsbetreuungsräume vorgesehen.

Mit der Nutzung von **Fachräumen in den Bestandsgebäuden** (Naturwissenschaften, Technik, IT, Schullehrküche) kann auf eine ressourcen- und kostenintensive Auslagerung in die Containeranlage verzichtet werden.

Die Auslagerung des **Küchen- und Speisenbereichs** für die Mittagsbetreuung und den offenen Ganztag der Mittelschule ist unvermeidbar, da in der Küche der Mittagsbetreuung im

Bestandsgebäude das Verpflegungslimit (Flächen, küchentechnische Ausstattung, Elektroanschlusswerte) bereits erreicht ist. Ebenso steht im Gebäudebestand kein Speiseraum zur Verfügung – das Essen findet im großen Betreuungsraum, bei gleichzeitiger freizeitpädagogischer Nutzung, statt. Eine Verpflegung anwachsender Schülerzahlen im Bestandsgebäude kann nicht mehr sichergestellt werden.

Im Bestandsgebäude verfügt die **Mittagsbetreuung** über eine große zusammenhängende Fläche in einem Raum (ehemaliger Jugendtreff). Aufgrund der unzureichenden Akustik und fehlender (baulicher) Abtrennungen ist der Raum nur eingeschränkt, mit reduzierter Schülerzahl, nutzbar. Um eine weitere Baumaßnahme im Bestandsgebäude zu vermeiden, sind in der Containeranlage drei zusätzliche Gruppenräume für die Mittagsbetreuung notwendig. Weiterhin stehen der Mittagsbetreuung am Nachmittag i.R. von Doppelnutzungen die Schulräume in den Bestandsgebäuden und im Container zur Verfügung.

Ebenso ist im Container ein **großer Mehrzweckraum** für eine multifunkionale Nutzung i.R. des Schul- und Ganztagsbetriebs (Differenzierung, Musik, Aufenthalt/ Pause, Ganztagsbetreuung) erforderlich. Mit der Zuschaltbarkeit zum Speisenbereich stehen in Schlechtwetterzeiten auch für Hauspausen ausreichend Flächen zur Verfügung. Mit den Aulaflächen im Bestandsgebäude (rd. 110 m²) können die Flächenbedarfe nur für die Grundschule gedeckt werden.

Mit der Verlagerung von Klassen der Mittelschule Pestalozzistraße ist an der Mittelschule Oberhaunstadt die Einrichtung eines offenen Ganztags geplant. Nach einer Hochrechnung auf Basis der Schülerzahlen der Mittelschule Oberhaunstadt zuzüglich der fünf Klassen der Mittelschule Pestalozzistraße ergeben sich während der Auslagerung für den **offenen Ganztag** rd. 65 Schüler:innen (20,5%) - (Anlage 10 – Entwicklung Ganztagsbetreuung MS Oberhaunstadt und MS Pestalozzistraße). Für den offenen Ganztag ist im Container ein Gruppenraum eingeplant. Weiterhin stehen am Nachmittag i.R. von Doppelnutzungen die Schulräume in den Bestandsgebäuden und im Container zur Verfügung.

Das Raumprogramm für die Containeranlage wurde mit der kommissarischen Schulleitung der Grund- und Mittelschule Oberhaunstadt sowie mit dem Staatlichen Schulamt abgestimmt.

Die finale Raumprogrammplanung der Auslagerung ist Teil des Planungsauftrages und kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht vorliegen.

5. Sportanlagen Schulstandort Oberhaunstadt

Nach den Richtlinien für Sportstätten der Regierung von Oberbayern sind die notwendigen Sportanlagen am Schulstandort Oberhaunstadt für insgesamt 36 Sportklassen (Grundschule 16 + Mittelschule 20) vorzuhalten. Daraus ergeben sich für den Schulstandort Oberhaunstadt mit der Kapazitätserweiterung i.R. der Containermaßnahme folgende Sportstättenbedarfe bzw. stehen im Bestand folgende Sportanlagen zur Verfügung:

	Bedarf ¹ Sportstättenrichtlinien Reg. v. Obb.	Bestand ¹ (Schul-)Sportanlage Oberhaunstadt	Anmerkungen
Hallensport	3 ÜE (34 - 49 Sportkl.)	2 ÜE	
	Dreifachhalle 27 x 45 m	Ballspielhalle 22 x 45 m	
		ca. 1 ÜE	
		alte Einfachturnhalle	
		ca. 12 x 24 m	Bedarf gedeckt
Freisport	3 ÜE (34 - 49 Sportkl.)		
Rasenspielfeld	60 x 90 m	2/ 60 x 90 m	über Bedarf
Allwetterplatz mit	28 x 44 m	28 x 44 m	geringfügig
Weit- und	20 x 28 m	mit 2 Weitsprunganlagen	unter Bedarf
Hochsprunganlage			
Laufbahn	4/ 1,22 x 130 m	4/ 1,22 x 120 m	geringfügig
	2/ 1,22 x 120 m	mit Weitsprunganlage	unter Bedarf
Kugelstoßanlage	15 x 24 m	15 x 24 m	Bedarf gedeckt

¹ zuzüglich Betriebsräume

Mit der Containeranlage werden am Schulstandort Oberhaunstadt 2 Übungseinheiten im Hallen- und Freisport (18 - 33 Sportklassen) mit 36 Sportklassen (+3) am Schulstandort Oberhaunstadt nur geringfügig überschritten. Die Sportstättenbedarfe können dennoch mit den vorhandenen Sportanlagen sichergestellt werden:

Bei der Containeranlage handelt es sich "nur" um eine vorübergehende kapazitätserweiternde Maßnahme bis zum Neubau einer Mittelschule. Weiterhin ist nach der Schulentwicklung von einem sukzessiven Anwachsen der Klassen auszugehen.

Mit der Ballspielhalle und der alten Einfachhalle (wenn auch sanierungsbedürftig) stehen vorübergehend während der Auslagerungsphase ausreichend Hallenkapazitäten zur Verfügung, deren Belegung i.R. der Sportunterrichtsplanung organisiert werden kann.

Die vorhandenen Freisportanlagen decken 2 Übungseinheiten vollständig ab. Aufgrund der nur knappen Überschreitung von 2 Übungseinheiten liegen mit einem fehlenden kleinen Allwetterplatz (20 m x 28 m) und zwei fehlenden Laufbahnen (2/ 1,22 x 130 m) nur geringfügige Unterdeckungen vor, die i.R. von Organisationslösungen und der Überdeckung eines Rasenspielfeldes und einer Weitsprunganlage kompensierbar sind.

Dem Vereins- und Breitensport stehen die Sportanlagen – wie bisher – nach Ende des (Ganztags-)Schulbetriebs zur Verfügung.

6. Außenanlagen

6.1 Pausenhof

Während der Auslagerungsmaßnahme ergibt sich nach der Schulbauverordnung ein Pausenhofflächenbedarf von rd. 2.300 m² (Grundschule: 1.200 m² -> 16 Klassen x 25 Schüler x 3 m^2 + Mittelschule: 1.056 m² -> 16 Klassen x 22 Schüler x 3 m^2).

Die Flächen westlich und südlich der Bestandsschulgebäude mit mindestens rd. 3.200 m² werden von der Grund- und Mittelschule Oberhaunstadt bereits aktuell als Pausenhofflächen genutzt. Damit stehen für die Auslagerungsmaßnahme ausreichend Pausenhofflächen (rd. 4,3 m²/ Schüler:in) im Außenanlagenbestand zur Verfügung.

6.2 Lehrer-/ Personalstellplätze

Für den Schulstandort Oberhaunstadt liegt mit der Erweiterung i.R. der Containeranlage ein Stellplatzbedarf von rd. 44 Stellplätzen nach der Garagen- und Stellplatzverordnung vor.

Der Lehrerparkplatz am Schulgrundstück verfügt bereits über rd. 39 Stellplätze. Zusätzlich stehen an der Ballspielhalle Oberhaunstadt (4 Minuten Gehweg zur Schule) weitere rd. 39 Stellplätze, davon 1 Behinderten-Stellplatz, zur Verfügung.

7. Zeitplan (Hochbauamt)

Die Fertigstellung bzw. Inbetriebnahme der Containeranlage kann frühestens ca. 1 ½ Jahre nach Start des VgV Verfahrens, bzw. nach Klärung der Grundstückssituation inkl. baurechtlicher Fragen erfolgen.

8. Kosten und Finanzierung Containeranlage (Hochbauamt)

Die Containeranlage wird mindestens bis zur Inbetriebnahme der neuen Mittelschule benötigt, im Falle einer Zustimmung für das Ratsbegehren der "Schule am Augraben" wird dies voraussichtlich bis 2028 sein, bei einer Ablehnung des Ratsbegehrens entsprechend länger. Ab einer Standzeit von circa vier Jahren ist der Kauf einer Containeranlage gegenüber einer Miet-Variante wirtschaftlicher, es wird daher bei der folgenden Kostenprognose vom Erwerb der Anlage ausgegangen – im Rahmen der Planungen wird bis spätestens zur Projektgenehmigung eine abschließende Empfehlung zu Kauf oder Miete erteilt.

In den Gesamtkosten sind die notwendigen Finanzmittel für die Ausstattung der Containeranlage mit Möblierung und Multimediatechnik enthalten.

Kostenprognose zur Errichtung der Containeranlage:

Die Kosten für die baulichen Interimsmaßnahmen am Schulstandort Oberhaunstadt lassen sich zum aktuellen Stand und bei der derzeit sehr volatilen Lage der Bauwirtschaft nicht mit der sonst üblichen Genauigkeit ermitteln.

Grober Kostenrahmen auf Basis aktueller Projektkosten, insbesondere der Containeranlage in Friedrichshofen, die zum Schuljahresbeginn 2022/2023 in Betrieb gehen soll und etwa 2/3 der Größe der hier vorliegenden Anlage haben wird – eingepreist sind hierbei zusätzlich höhere Aufwendungen für die Unterbringung des Küchen- und Speisebereichs und zusätzliche Risiken aus künftigen Baukostensteigerungen in Höhe von 10 %.

Errichtung Containeranlage ca. 2.062 m² HNF

rd. 9,2 Mio. €

Mögliche Förderung / Einnahmen:

Die Errichtung einer Containeranlage zur übergangsweisen Sicherstellung des Raumbedarfes – bis zur Fertigstellung einer finalen Schulbaumaßnahme – ist nach der Zuweisungsrichtline (Ziffer 4.1 FAZR) erst nach einer Standzeit von zehn Jahren FAG-förderfähig.

In den angegeben Gesamtkosten sind alle auf das Projekt entfallenden Kosten (z.B. besondere Gründungsverhältnisse) "im üblichen Maß" enthalten. Je nach Situierung der Containeranlage können weitere Aufwendungen, resultierend aus der Grundstückssituation, entstehen.

Die im Raum stehende Umverlegung eines Rasenspielfeldes ist in den Kosten nicht enthalten.

In den Ansätzen enthalten sind die erforderlichen Verkehrs- und Nebennutzflächen der Containeranlage, welche – je nach möglicher Planung – 40 bis 45 % der Gesamtfläche darstellen. Daraus folgt, dass bei einem Bauvorhaben mit 2.062 m² HNF insgesamt ca. 2.900 m² Flächen zu realisieren sind.

Über die Umsetzung dieses Projekts ist nach Vorlage der Planungen (Projektgenehmigung) erneut Beschluss zu fassen.

9. Durchführung VgV-Verfahren

Im Rahmen eines VgV-Verfahrens müssen die Planungsbüros – Architekt und Fachplaner – ausgewählt werden, um die Containeranlage zu planen. Die VgV Verfahren können erst begonnen werden, wenn die Grundstückssituation geklärt ist.